

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0359/2016/BV**

Datum:  
19.10.2016

Federführung:  
Dezernat V, Amt für Liegenschaften

Beteiligung:  
Dezernat II, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

Betreff:

**Wirtschaftsplan 2017/2018 der Treuhandvermögen  
Altstadt IV, Rohrbach und Konversion  
hier: Zustimmung zum Wirtschaftsplan**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 22. Dezember 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	18.11.2016	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2016	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2017/2018 für die Treuhandvermögen der Erneuerungsgebiete Altstadt IV, Rohrbach und Konversion zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
siehe Wirtschaftsplan	
<b>Einnahmen:</b>	
siehe Wirtschaftsplan	
<b>Finanzierung:</b>	
siehe Wirtschaftsplan	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Wirtschaftsplan 2017/2018 werden die sich aus der Sanierungstätigkeit ergebenden Einnahmen und Ausgaben für die Erneuerungsgebiete Altstadt IV, Rohrbach und Konversion dargestellt.

## **Klausursitzung des Gemeinderates vom 18.11.2016**

**Ergebnis:** vorberaten

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.12.2016**

**Ergebnis:** vorberaten

## **Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2016**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
*Enthaltung 1*

## **Begründung:**

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH) wurde ab dem Jahr 1997 als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der städtebaulichen Erneuerungsgebiete Altstadt II, Altstadt III und Bergheim beauftragt. Diese Erneuerungsgebiete sind inzwischen abgerechnet und aufgehoben.

Im Jahr 2000 wurde die Beauftragung auf das Erneuerungsgebiet Altstadt IV erweitert. Ab dem Jahr 2004 wurde das Erneuerungsgebiet Emmertsgrund („Soziale Stadt“) treuhänderisch durch die GGH abgewickelt. Beide Erneuerungsgebiete sind inzwischen abgerechnet und per Satzungsbeschluss aufgehoben (siehe Drucksachen: 0322/2015/BV und 0056/2016/BV).

Im Jahr 2006 wurden die vorbereitenden Untersuchungen für ein städtebauliches Erneuerungsgebiet Rohrbach durchgeführt. Der Gemeinderat hat am 08.02.2007 die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebietes Rohrbach beschlossen (siehe Drucksache: 0392/2006/BV). Das Erneuerungsgebiet wurde zwischenzeitlich abgerechnet, die Aufhebung soll Ende 2016 / Anfang 2017 erfolgen. Für die Umgestaltung der Oberen Rathausstraße wurden noch Planansätze gebildet.

Das Erneuerungsgebiet Wieblingen wurde im Jahr 2008 in das Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Die förmliche Festlegung wurde am 19.03.2009 vom Gemeinderat beschlossen (siehe Drucksache: 0033/2009/BV). Das Erneuerungsgebiet wurde zwischenzeitlich abgerechnet.

Die vorbereitenden Untersuchungen für die Konversionsfläche Südstadt wurden seit dem Jahr 2012 durchgeführt und ein entsprechender Förderantrag im Jahr 2014 gestellt. Der Gemeinderat hat die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes am 10.12.2015 beschlossen. Der bewilligte Förderrahmen beträgt zurzeit 5.800.000 €. Bei einer 60 %-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und Landes 3.480.000 €.

Die vorbereitenden Untersuchungen für die Konversionsfläche Patton-Barracks sollen 2016 abgeschlossen werden. Über die Förderung der vorbereitenden Untersuchungen hinaus wurde bereits ein Förderrahmen für die Entwicklung in Höhe von 1.666.667 € bewilligt. Bei einer 60 %-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und Landes 1.000.000 €. Vor Inanspruchnahme ist die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes zu beschließen.

Die finanziellen Mittel für die Durchführung der Sanierung in den einzelnen Gebieten werden der GGH in einem Treuhandvermögen zur Verfügung gestellt. Für dieses Treuhandvermögen ist analog des Haushaltsplans ein zweijähriger Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach § 4 Absatz 4 des Treuhänderrahmenvertrages der Zustimmung der Stadt Heidelberg bedarf.

Der Wirtschaftsplan ist im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 auf den Seiten 159 fortfolgende abgedruckt.

Der Schwerpunkt der Sanierungstätigkeit wird in den Jahren 2017/2018 neben der Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen in den ersten Maßnahmen zur zivilen Nachnutzung im Konversionsgebiet Südstadt liegen. In den Haushaltsjahren 2017/2018 ist unter anderem der Umbau der ehemaligen „Chapel“ zu einem „Bürgerzentrum Südstadt“ geplant.

Wir bitten um Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2017/2018.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		<b>Begründung:</b> Der Wirtschaftsplan ist das zentrale Instrument, das im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleisten hilft.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Wirtschaftsplan 2017/2018 für die Treuhandvermögen der Erneuerungsgebiete Altstadt IV, Rohrbach und Konversion ( <b>siehe Haushaltsplanentwurf 2017/2018; Anlage 01 zur Drucksache 0185/2016/IV</b> )